

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 20 (1960)

Heft: 4

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz)

Autor: Drack, Walter

Kapitel: C: Zur Antiken und frühmittelalterlichen Geschichte Tuggens

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Curtis Tuggunriet habet de terra arabili jugera C
 de pratis carratas L
 ecclesiam cum decima bona
 mansos X
 molinam I³⁴.

Der königliche Hof von Tuggenried war demnach um 831 eine stattliche Wirtschaftseinheit « mit etwa 56,2 Hektar Ackerboden, mit einem jährlichen Heuertrag von 50 Fudern, (dem etwa 5 Hektar Wiesland entsprechen); mit 10 kleinen Gütern, Huben oder Viertelshöfen mit je 10–14 Hektar Grund, auf denen Zinsbauern sassen, sowie mit einer Mühle »³⁵.

Endlich aber gehörte zum Reichsgut in Tuggen – um mit der Aufzählung L. Kilgers weiterzufahren – « eine königliche Eigenkirche auf altem Staatsgrund ».

Die Kirche von Tuggen steht damit im Gegensatz zu derjenigen von Wangen, welche damals « Eigenkirche des Alamannen Wolfhart war »³⁶, in dessen Urkunde Tuggen damals mit « Tucunna » bezeichnet wird³⁷. Über das weitere Schicksal der Kirche in Tuggen sind wir im ungewissen. Irgendwann wurde sie samt dem Hofe und den zugehörigen Leuten dem Kloster Pfäfers geschenkt. Dieser Besitz, d. h. die « ecclesia sancte Marie cum villa Tuconia et adiacentiis suis » ist unter Gerold, Abt des Klosters Pfäfers, in einer Urkunde vom 29. Januar 1116 von Papst Paschal II. als Eigentum dieses Stiftes bestätigt worden. So stand der Kirchensatz von Tuggen zu Anfang des 12. Jahrhunderts also dem Kloster Pfäfers zu, von dem sich die Tuggener erst 1652 loskauften³⁸.

C. ZUR ANTIKEN UND FRÜHMITTELALTERLICHEN GESCHICHTE TUGGENS

Von WALTER DRACK

1. Tuggen in Antike und Frühmittelalter und der Tuggener See

Die älteste Erwähnung von Tuggen findet sich in der Weltbeschreibung des sogenannten Geographen von Ravenna³⁹. Dort ist in der Aufzählung der Ortschaften zwischen Zürich (Ziurichi) und Theodoricopolis (= Chur) ein DUEBON, wohl besser DUCHON (zu ergänzen in DUCHONNION?) aufgeführt, das zweifellos mit Tuggen zu identifizieren ist⁴⁰. Der Name DUCHON bzw. DUCHONNION ist nach J. U. Hubschmied⁴¹ keltisch und

³⁴ Bündner Urkundenbuch, hg. Hist.-antiq. Ges. Graubünden, bearb. v. E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bd. I, Chur 1955, S. 375 ff.

³⁵ L. Kilger, Kolumban und Gallus in Tuggen, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, (Uznach) 1939, S. 45.

³⁶ L. Kilger (vgl. Anm. 35), S. 45.

³⁷ Vgl. Photographie der Urkunde von Turin im Stiftsarchiv Einsiedeln, die mir freundlicherweise P. Rudolf Henggeler zur Verfügung stellte.

³⁸ F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. I, Rorschach 1953, Nr. 152; vgl. auch Bündner Urkundenbuch, hg. Hist.-antiq. Ges. Graubünden, bearb. v. E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bd. I, Chur 1955, S. 193, Nr. 258. Vgl. auch L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. I, Basel 1927, S. 438.

³⁹ E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, S. 170.

⁴⁰ Dazu F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 3. Aufl., Basel 1948, S. 372, Anm. 2; E. Howald und E. Meyer, (vgl. Anm. 39), S. 172; erneut bei H. Lieb, Tuggen und Bodman. Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen, in: Schweiz. Zeitschrift f. Gesch., 2. Jg., 1952, S. 388 f.

⁴¹ J. U. Hubschmied, Verkehrswege in den Alpen zur Gallierzeit nach dem Zeugnis der Ortsnamen, in: Schweiz. Lehrerzeitung vom 27. Jan. 1933, S. 41.

bedeutet soviel wie «die Ziehenden», vom Treideln der Schiffe aus dem Zürich in den Walensee abgeleitet. Tuggen dürfte demnach keltischen Ursprungs sein; und da die Weltbeschreibung des «Ravennaten», abgefasst im 7. Jahrhundert, auf einer römischen Strassenkarte des 5./6. Jahrhunderts, und zwar wohl auf der gleichen wie die Peutingersche, beruht, darf geschlossen werden, dass im Bereich von Tuggen zumindest im 5. Jahrhundert eine Ortschaft bestanden hat.

Leider sind diese Hinweise von archäologischer Seite einstweilen noch nicht zu unterbauen. Immerhin ist Römisches in der näheren und weiteren Umgebung von Tuggen nicht völlig fremd: So wird ein Fund von 19 römischen Münzen (12 Denare, 7 Bronzemünzen) gemeldet⁴². Ausserdem kam anlässlich von Sondierungen J. Melligers in der Ruine der ehemaligen Wasserburg Mühlenen, 2 km südlich Tuggen, als römischer Einzelfund eine Sigillatascherbe zum Vorschein⁴³. Es handelt sich um ein kleines Fragment einer Schüssel der Form Dragendorff 37 des 2. Jh. n. Chr.⁴⁴. Leider ist der genaue Fundort innerhalb der Ruine nicht bekannt, und zudem könnte die Scherbe natürlich auch von einem andern – römischen – Fundplatz der näheren oder weiteren Umgebung von Tuggen dorthin geraten sein⁴⁵.

Überraschenderweise haben auch die Untersuchungen von 1958 die klaffende Lücke nicht ausgefüllt: soweit die Bodenuntersuchungen reichten, zeigte sich nicht das geringste Objekt aus der Zeit vor der Mitte des 7. Jahrhunderts. Angesichts der schriftlichen Zeugnisse bedeutet das nur, dass das antike Tuggen anderswo, wohl am ehemaligen Ufersaum gesucht werden muss. In diese Richtung weist neuerdings H. Lieb⁴⁶. Er betont, dass Tuggen nicht bloss zufällig in der Weltbeschreibung des Geographen von Ravenna aufgeführt ist, es sei vielmehr eindeutig als römische Strassenstation zu werten. Von geographischer Seite zumindest ständen dieser Annahme absolut keine Schwierigkeiten entgegen, «denn es stimmt für Altertum und Mittelalter nicht, dass Tuggen in der March so verkehrungünstig und vergessen lag wie jetzt. Das Aufschüttungsgebiet der Linthebene, seit dem letzten Jahrhundert entsumpft und von kanalisiertem Flusse durchzogen, ist alter Seeboden, zwischen Tuggen und Benken bis in geschichtliche Zeit hinein belegt»⁴⁷. Fischereirechtsbestimmungen für den allmählich verlandenden See reichen bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts⁴⁸, ja wir besitzen sogar noch eine bildmässige Überlieferung des Sees: Der Zürcher Stadtarzt Konrad Tüerst (oder Dürst) hat auf der seiner Beschreibung der Eidgenossen-

⁴² Vgl. P. E. Scherer, Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz, in: Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich, Bd. XXVII/4, S. 224. Ferner Jahrbuch d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte (JbSGU), 1910, S. 125.

⁴³ 32. JbSGU 1940/41, S. 144.

⁴⁴ Frdl. Auskunft von Frau Dr. E. Ettlinger, Zürich.

⁴⁵ Die anlässlich von militärischen Bauarbeiten im Winter 1939/40 am Südostrande des Tuggener Kirchenhügels gehobenen drei Keramikscherben, die als von «grossen römischen Gebrauchsgefässen» stammend publiziert worden sind (31. JbSGU 1939, S. 101), wurden von uns 1959 neu geprüft. Sie stammen eindeutig von einer Henkelschale des ausgehenden 13. Jahrhunderts (freundliche Mitteilung von Postverwalter K. Heid in Dietikon). Auch das von J. Kühn (J. Kühn, Der Gallusbrunnen bei Tuggen, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1943, S. 1) erwähnte «römische Heilbad in Nuolen» ist mittelalterlich. [Nach freundlicher Mitteilung von P. J. Heim in Nuolen vom 27. Sept. 1959 an den Verfasser kam bei den von J. Melliger im «Riffen» nordwestlich von Nuolen durchgeführten Sondierungen in der Ruine eines ehemaligen Bades nur mittelalterliches Fundgut zutage. G. Meyer von Knonau schreibt in seinem Werk «Der Kanton Schwyz», 1835, S. 291 bloss von einer römischen Münze, die westlich anschliessend an das (damals noch im Betrieb befindliche, heute in ein Knabeninstitut umgewandelte) Bad in Nuolen entdeckt worden sei.] Das im Tuggener Jahrzeitbuch (zwischen 1446 und 1498 geschrieben) erwähnte «römer bütkelen» – heute einfach «Bikällen» genannt – liegt auf dem Buchberg. Über Aussehen und Alter der Ruine ist einstweilen noch nichts bekannt. Möglicherweise handelt es sich um die Überreste eines Wachturmes früh- oder spätrömischer Zeit. Klarheit kann hier nur eine Untersuchung bringen. – Vgl. hierzu auch 32. JbSGU 1940/41, S. 169 f.

⁴⁶ H. Lieb (vgl. Anm. 40), S. 388 ff.

⁴⁷ H. Lieb (vgl. Anm. 40), S. 388, wo er so gut wie alle bisher in der Literatur eingeführten Quellen aufzählt. – Man vgl. dazu auch: M. Ochsner, Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard, in: Mitteilungen des Hist. Vereins des Kt. Schwyz, Heft 36, 1929, S. 129 und J. Grüniger, Aus dem Werden der Linthebene, in: 23. Jahrbuch d. Kant. Lehrervereins St. Gallen, 1939, S. 104.

⁴⁸ Die Belege bei H. Lieb (vgl. Anm. 40) zusammengestellt.

schaft beigegebenen Karte von 1495/97⁴⁹ oberhalb des Zürichsees zwischen Tuggen und Benken eine Wasseroberfläche gemalt (Tafel 85 a), die ähnlich auf einem Blatt der zweiten Ptolomäus-Ausgabe bei Johannes Scotus (Johann Schott) in Strassburg von 1520 zu sehen ist⁵⁰. Dagegen «ist dieser See auf der Zürcher Quartier- und Hochwachtenkarte des Konrad Gyger (oder Giger) von 1643 und auf dessen Zürcher Kantonskarte von 1667 verschwunden: zahllose Flussarme durchziehen das sumpfige Talbecken, das „Bäncker Riedt“ (Tafel 85 b)⁵¹, und an «Tschudis Handzeichnung von etwa 1565 wird es klar, dass Tuggen damals an keinem See mehr lag»⁵²; ja das Einstürmen grosser Geschiebmassen⁵³ zwang schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu starken Reduktionen der Schiffsladungen auf dem damals befahrenen westlichen Lintharme, der Altlinth⁵⁴. Der Schiffsverkehr an sich scheint trotzdem nicht allzu stark eingeschränkt worden zu sein. Denn im Jahre 1608 liess der Schwyzer Landrat in Tuggen eine Sust (Stapelplatz) errichten⁵⁵, die erst durch den Bau des Linthkanals und die damit weitere fortschreitende Verlandung des Gebietes ihrem Zweck entfremdet worden ist⁵⁶.

2. Der Klostergründungsversuch Columbans bei Tuggen

Ungefähr zu gleicher Zeit, als der oben angeführte, unbekannte Gelehrte in Ravenna seine Weltbeschreibung verfasste und darin Tuggen unter der Form von DUCHON(NION) festhielt, spielte sich in diesem Ort und in dessen nächster Umgebung ein wichtiges historisches Ereignis ab: Der um 540 in Leinster (Irland) geborene und 615 nach Gründung der Klöster Annegray, Fontaine, Luxueil und zuletzt Bobbio als Abt daselbst verstorbene Glaubensprediger Columban versuchte auf seiner Durchreise von Burgund ins Reich der Langobarden in Tuggen eine neue Mönchsniederlassung zu gründen⁵⁷. Da dieses Ereignis durch die Entdeckungen von 1958 in einem neuen Licht erscheint, halten wir für notwendig, es in diesem Zusammenhang darzulegen.

Vier Lebensbeschreibungen oder Viten sind es, die uns von den Fahrten und Erlebnissen des Columbanschülers Gallus berichten:

- a) die sogenannte Vita (Sti. Galli) vetustissima, die vermutlich um 712, also etwa 100 Jahre nach dem Tode des Heiligen abgeschlossen wurde,
- b) die Vita Sti. Galli des im Jahre 824 verstorbenen Reichenauer Mönches Wetti,
- c) die Vita Sti. Galli, verfasst von Walahfrid Strabo, dem nachmaligen Abte auf der Reichenau, der im Jahre 849 starb,
- d) die Vita Sti. Columbani, verfasst kurze Zeit nach dessen Ableben von Jonas von Susa, Mönch des Klosters Bobbio.

In der Vita des hl. Columban ist das Ereignis von Tuggen nicht beschrieben. Von der Vetustis-

⁴⁹ Vgl. L. Weisz, Die Schweiz auf alten Karten, Zürich 1945, S. 26 ff., bes. Abb. 26 und 27; Th. Ischer, Die ältesten Karten der Eidgenossenschaft, Bern 1945, S. 69 ff.

⁵⁰ H. Lieb (vgl. Anm. 40), S. 389.

⁵¹ H. Lieb (vgl. Anm. 40), S. 389; vgl. auch J. Fäh, Urkunden über das grosse Benkner Riet, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1937, S. 20 ff.

⁵² H. Lieb (vgl. Anm. 40), ebda.

⁵³ J. Grüniger, Aus dem Werden der Linthebene (vgl. Anm. 47), S. 104.

⁵⁴ Eine am 25. Februar 1544 in Lachen stattgehabte und von den Orten Zürich, Schwyz und Glarus beschickte Konferenz verfügte nämlich, dass die Schiffsleute in Zürich kein Schiff mehr überladen sollen, damit sie nicht in Tuggen (oder anderswo) wieder ausladen müssten. M. Ochsner, l. c., S. 129.

⁵⁵ M. Ochsner (vgl. Anm. 47), S. 131.

⁵⁶ Die Sust verahrloste offenbar rasch. Sie geht heute unter dem Namen «Steinhaufen».

⁵⁷ Vgl. hierzu bes. L. Kilger, Die Mönchsmission, in: Missionsjahrbuch der Schweiz 1942, S. 22, und ders., Columban in Tuggen, in: Neue Zeitschr. f. Missionswissenschaft, Bd. VI, 1950, S. 241 ff.

sima sind leider nur Bruchstücke vorhanden, u. a. fehlt auch die Begebenheit in Tuggen. Durch Textvergleichung der *Vetustissima* mit Wetti und Walahfrid ergibt sich indes mit aller Deutlichkeit, dass beide Reichenauer Mönche die älteste Überlieferung vor sich hatten⁵⁸.

Der Umstand, dass das Ereignis von Tuggen von Jonas nicht erwähnt wird, ändert nichts an der Tatsache. Jonas hatte bei seiner Columbanbiographie andere Ziele im Auge: ihn interessierten vorab die Merowinger Königsgeschichten. Er hat auch sonst manches weggelassen, das gut belegt ist, welches aber wie das Intermezzo in Tuggen von ihm nicht als der Beschreibung würdig erachtet wurde⁵⁹. Da hatten die beiden Reichenauer Geschichtsschreiber zu Tuggen ein ganz anderes Verhältnis: Als sie nacheinander ihre *Vita Sti. Galli* verfassten, hatte ihr Kloster in Benken-Babinchova, Tuggen gegenüber, eine kleine klosterartige Niederlassung gegründet⁶⁰. Abt Gozbert von St. Gallen, der den Auftrag zur Neubearbeitung der *Gallusvita* gab, war am 20. April 829 selber in den benachbarten Orten Eschenbach und Uznach auf dem Thing erschienen⁶¹. Seit 744 hatte St. Gallen in Uznach geschenkten Grundbesitz⁶². Die St. Galler und Reichenauer Mönchskonvente sind wohl auf diese Weise in direkten Kontakt mit der in der Gegend von Tuggen lebendig gebliebenen mündlichen Überlieferung gekommen (vgl. Abb. 18)⁶³.

Wie kamen Columban und Gallus gerade nach Tuggen? Als Columban nach zwanzigjährigem, segensreichem Wirken in Burgund es wagte, König Theuderich, den Nachfolger Guntrams, wegen seines ehebrecherischen Lebens zu tadeln, wurde er von diesem verjagt und nach Nantes geleitet, von wo er nach Irland zurückkehren wollte⁶⁴. Durch Sturm und Missgeschick hieran verhindert, wandte sich Columban an König Lothar von Neustrien, um die Durchreiseerlaubnis nach Austrasien und weiter ins Reich der Langobarden zu erhalten. In Metz wurde Columban von Theudebert II. von Austrasien zu den Heidenvölkern Alamanniens gewiesen. Die Initiative zur Missionierung ging also offenbar vom König aus, und von ihm wurde vermutlich auch das Arbeitsfeld umschrieben. Die Bodenseeegend sowie Rätien waren kurz zuvor seinem Reiche einverleibt worden; die Christianisierung sollte seine Politik stützen helfen.

⁵⁸ Bemerkenswert ist, dass der jüngere, Walahfrid, die Darstellung Wettis nicht nur stilverbessernd überarbeitet hat, sondern sich sogar enger als sein Vorgänger an die *Vetustissima* hielt, die Formulierungen der ältesten Vorlage gern übernahm und ihre schwierigen Stellen nicht geglättet, sondern in aller Herbheit weitergegeben hat. Dasselbe lässt sich auch bei den Abschnitten feststellen, wo Wetti und Walahfrid den Columban-Biographen Jonas vor sich hatten (L. Kilger, *Kolumban und Gallus in Tuggen*, in: *Heimatkunde vom Linthgebiet*, Uznach 1939, S. 28–39, 41–48; F. Blanke, *Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums*, Zürich 1940, S. 49 ff.; – besonders aber: L. Kilger, *Die Quellen zum Leben der heiligen Kolumban und Gallus*, in: *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte*, 1942, S. 107–120 sowie F. Blanke, *Von Metz nach Tuggen, resp. Von Wangen nach Arbon*, *Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren*, in: *Evangelisches Missions-Magazin*, N. F., 95, Jg./1951, S. 164 ff., resp. 96. Jg./1952, S. 172 ff.)

⁵⁹ L. Kilger, *Die Quellen etc.* (vgl. Anm. 58), S. 108 f.

⁶⁰ In Benken-Babinchova erteilte übrigens der spätere Einsiedler Meinrad Schulunterricht.

⁶¹ H. Wartmann, *St. Galler Urkundenbuch I*, Zürich 1863, n. 306, S. 283; vgl. auch L. Kilger, in: *Pfarrkirche Uznach* 1940, S. 10.

⁶² Die betr. Urkunde war, wie schon eine frühere, im Jahre 741 in Benken ausgestellt und vom Reichenauer Abt Arnefrid unterzeichnet worden. H. Wartmann, l. c., n. 10, S. 110; vgl. auch L. Kilger, in: *Geschichte der Pfarrei Benken*, Uznach 1941, S. 7–15.

⁶³ In einer Urkunde, die in Wangen, dem 3 km westlich Tuggen gelegenen Nachbardorfe am 6. August 844 ausgestellt worden ist, und auf die wir weiter unten nochmals zurückkommen müssen, heisst es eindeutig: «Im Orte Wangen, an den Grenzen Rätens, wo der heilige Columban einstens mit den Seinen wohnen wollte» (Original ehem. Klosterarchiv Bobbio, heute im Staatsarchiv Turin; L. Kilger, *Kolumban und Gallus in Tuggen*, in: *Heimatkunde vom Linthgebiet*, Uznach 1939, S. 45, der darauf hinweist, dass bei Neugart, *Codex diplomaticus Alemanniae*, Bd. I, St. Blasien 1791, S. 251 f. «die Urkunde nach Muratori abgedruckt, aber unvollständig und unkorrekt ist»; *Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft*, Abt. I: *Urkunden*, Bd. I, Nr. 11; *Bündner Urkundenbuch*, hg. Hist.-antiqu. Ges. Graubünden, bearb. von E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bd. I, Chur 1955, S. 57, Nr. 66; Photoreproduktion der Urkunde bei F. Marbach, *St. Kolumban in Wangen*, Luzern 1944, S. 16.) – Vgl. hierzu auch S. 202 (Anm. 73) und S. 207 (Anm. 84).

⁶⁴ Vgl. auch B. Steiner, *Wie St. Gallus in unser Land kam*, in: *Heimatkunde vom Linthgebiet*, Uznach 1937, S. 33 ff. und 41 ff.

Innerhalb des vom König umschriebenen Gebietes durfte Columban sich bewegen, wo immer er wollte⁶⁵. Die diesbezüglichen Stellen lauten bei Wetti und Walahfrid so:

Wetti (B. Krusch, 1. c., S. 259):
Igitur optio ei a rege dabatur, si alicubi aptum locum experiretur. In qua inquisitione venerunt ad fluvium *Lindimacum*, quem sequendo adierunt *castellum Turegum* vocatum. Inde etenim adierunt villam vulgo vocatam *Tuccinia*, quae in capite ipsius *laci Tureginensis* est sita. Placuit ille locus, sed incolarum displicuit pravus usus. Crudelitas et malicia in illis regnabant; namque et superstitioni gentilium inhiabant.

Walahfrid (B. Krusch, 1. c., S. 287):
Accepta igitur a rege licentia eligendi locum, ubicumque voluissent, dum loca plurima perlustrassent, venerunt infra partes Alamanniae ad fluvium qui *Lindimacus* vocatur. Iuxta quem ad superiora tendentes, pervenerunt ad *lacum Turicinum*. Cumque per litus ambulantes venissent ad caput lacus ipsius in locum qui *Tucconia* dicitur, placuit illis loci qualitas ad inhabitandum. Porro homines ibidem commanentes crudeles erant et impii, simulacra colentes, idola sacrificiis venerantes, observantes auguria et divinationes et multa quae contraria sunt cultui divino superstitione sectantes.

An diesen beiden Texten fällt nun zuerst das «durchaus römische Itinerar»⁶⁶ auf: Von Mainz her rheinaufwärts an die Limmat kommend, und dieser folgend bis Zürich gelangten Columban und die Seinen zürichseeaufwärts bis Tuggen, von wo die Reiseroute folgerichtig über Walensee-Chur sowie die Bündnerpässe ins Langobardenreich weitergeführt hätte⁶⁷. Dass Columban gerade in Tuggen den ersten Halt machte, ist sehr auffallend. Da waren doch viel bekanntere Orte am Weg: Ausser Basilia, Castrum Rauracense vor allem Vindonissa und «castellum Turegum». Weder Vindonissa, noch das «castellum Turegum» (Wetti) – Walahfrid erwähnt letzteres nicht einmal – waren von Columban als Ausgangspunkt für die Alamannen-Missionierung gewählt worden. Basilia und Castrum Rauracense dürften hier ihrer Lage wegen ausscheiden. In Vindonissa andererseits residierte damals ein Bischof⁶⁸, und Zürich mag schon zu stark unter alamannischem Einfluss gestanden haben⁶⁹.

Welche besonderen Momente waren für die Wahl von Tuggen ausschlaggebend? Tuggen muss, wie wir oben S. 198 gesehen haben, ein wichtiger Anlegeplatz für die Zürichsee-Walensee-Schifffahrt gewesen sein. Dieser Ort lag zudem südlich des Wasserweges, offensichtlich damals noch im currätischen Herrschaftsbereich. Daraufhin deutet vor allem der Name «Tuggen» selber, kann doch dieses Wort, da es die althochdeutsche Lautverschiebung nicht durchgemacht hat, frühestens um 700 entstanden sein⁷⁰. Demgegenüber muss das nördliche Ufer von Zürichsee und

⁶⁵ F. Blanke, Columban und Gallus etc. (vgl. Anm. 58), S. 36 f.; L. Kilger, Kolumban und Gallus in Tuggen, 1. c., S. 30 ff.; ders., Die Sendung von Kolumban und Gallus nach Alemannien, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, 1940, S. 279–285. – Vgl. auch Jonas, Vita Columbani Abb. discipulorumque eius, I, 27, ed. B. Krusch, in: Monumenta Germaniae historica, Script. rerum Merowing. Bd. IV, Hannover und Leipzig 1902, S. 101. Dazu L. Kilger, Die Quellen zum Leben der heiligen Kolumban und Gallus etc. (vgl. Anm. 58), S. 107.

⁶⁶ H. Lieb (vgl. Anm. 40), S. 392.

⁶⁷ Dies war im damaligen Zeitpunkt die einzige Verbindungsstrasse zwischen Austrasien und Oberitalien. Die westlicheren Alpenübergänge lagen im Herrschaftsbereich von Theuderich; Currätien dagegen war seit einiger Zeit – wenigstens de iure – unter austrasischer Botmässigkeit. Kommt dazu, dass die rätischen Pässe auch damals noch ganz im Sinne der alt-römischen Verkehrstechnik unterhalten worden sind.

⁶⁸ Vgl. hierzu F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1948, S. 589, Anm. 6; C. Simonett, Führer durch das Vindonissa-Museum in Brugg, Brugg 1947, S. 27 betr. die daselbst geprägte bischöfliche Goldmünze von rund 600 (Taf. 6/c), und S. 94 betr. die Inschrift des Bischofs Ursinus (diese aber wohl zu spät datiert); R. Moosbrugger, Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg, in: Jb. d. Gesellschaft Pro Vindonissa 1958/59, Brugg 1959, S. 5 ff., bes. 18 und 20; zuletzt R. Fellmann, Die Romanen, in: Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter, 1959, S. 10.

⁶⁹ R. Moosbrugger datiert die beiden alamannischen Friedhöfe von Zürich-Bäckerstrasse und Zürich-Hirslanden ins späte 6. resp. 7. Jahrhundert (mündliche Mitteilung).

⁷⁰ W. Bruckner, Ortsnamen, Siedlungsgrenzen, Volkstum in der deutschen Schweiz, in: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten v. 13. Nov. 1938, S. 183; sehr ausführlich auch L. Kilger, Kolumban und Gallus in Tuggen, 1. c., S. 43; neuerdings auch B. Boesch, Schichtung der Ortsnamen, in: Repertorium d. Ur- u. Frühgeschichte d. Schweiz, Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter, 1959, S. 28.

Tuggener See um 600 schon von Alamannen wenn auch noch nicht vollständig besiedelt, so doch kontrolliert worden sein. Wir haben dafür ja einen archäologischen Beweis: Gräberfunde des 7. Jahrhunderts aus Dürnten (vgl. Abb. 18). Columban durfte also voraussetzen, dass in Tuggen noch christliche Galloromanen (oder Rätoromanen?) unter der geistlichen Obhut des Churer Bischofs lebten⁷¹ und dass er anderseits von diesem sicheren Hort aus leicht Alamannen erreichen konnte.

Um so überraschter ist der Leser, wenn er bei Walahfrid nach der Schilderung der Ankunft in Tuggen weiterliest: «Porro homines ibidem commanentes crudeles erant et impii, simulacra colentes...» Nichts könnte deutlicher machen, wie überrascht und enttäuscht die Missionare waren, als sie entgegen ihrer berechtigten Hoffnung in Tuggen anstatt der Christen Heiden vorfanden. Aber trotzdem beschloss Columban zu bleiben, d. h. mit dem Bau einer klösterlichen Niederlassung als Basis für die Missionierung der benachbarten Alamannen zu beginnen. Natürlich interessiert uns, wo Columban und die Seinen ihre Mönchszellen erstellt haben könnten. Bestimmt nicht in der Ortschaft Tuggen selbst! Das widerspricht dem altirischen Mönchtum und der Lage der bis dahin von Columban gegründeten Klöster im Frankenreiche. Es überrascht daher auch nicht, dass die noch bei wenigen alten Einwohnern von Tuggen und Wangen lebendig gebliebene mündliche Überlieferung den Ort, wo Columban sich niedergelassen habe, westlich von Tuggen, auf der «Egg» lokalisiert (Abb. 17) und in einem heute nicht mehr existierenden, im Jahre 1918 durch eine moderne Brunnenstube ersetzt, eigentümlich kleinen Steinhäuschen einen letzten Rest einer Mönchszelle oder eines Kultraumes erblicken will⁷².

In diesem Zusammenhang sei mit F. Blanke erneut auf die schon oben S. 200 erwähnte urkundliche Nachricht hingewiesen, wonach Columban nicht in Tuggen, sondern westlich davon im späteren Gemeindebann Wangen die Gründung einer klösterlichen Niederlassung beabsichtigt hatte: «In pago Turgaue, loco qui dicitur Wangas prope marcha Recie... ubi sanctus Columbanus olim cum suis habitare volebat»⁷³. Wohl von irgendeiner Örtlichkeit zwischen Tuggen und Wangen aus versuchte also Columban mit Hilfe seiner Mitbrüder die Bewohner von Tuggen und Umgebung zum christlichen Glauben zu bekehren:

⁷¹ Columban hat damit nur nach dem Brauch der irischen Glaubensboten gehandelt, die sich gern an die Überreste der einheimischen keltischen Bevölkerung klammerten (vgl. E. Mencke-Gluckert, Warum missionierten in Deutschland irische Mönche, in: Forschungen und Fortschritte, XIV/5, Leipzig 1938, zit. nach L. Kilger, Kolumban und Gallus, [vgl. Anm. 58], S. 37, Anm. 26).

⁷² J. Kühn, Der Gallus-Brunnen bei Tuggen, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1943, S. 1 ff.: Nach der Beschreibung des betagten Landwirts Alois Liebergsell daselbst, muss das kleine Gebäude ca. 2,5 = 4 m gross und aus vier meterdicken Steinmauern errichtet gewesen sein, in der einen Schmalseite eine schmale Türöffnung, an der Gegenseite eine schmale konische Fensterluke und zwei analoge Öffnungen in der talwärts liegenden Langseite aufgewiesen haben. Der Zweck dieses Kleinbaues ist unbekannt. Als Brunnenstube wurde er sicher nicht erbaut. Der Grundriss erinnert im Gegenteil auffällig stark an das sogenannte Oratorium auf Church Island bei Valencia, Co. Kerry in Irland (M. J. O'Kelly, Church Island near Valencia, Co. Kerry, in: Proceedings of the Royal Irish Academy, vol. 59, sect. C, no. 2, Dublin 1958, S. 57 ff.).

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass hier auf der Egg zwischen Tuggen und Wangen in der March 1918 die letzte Spur von Columbans Aufenthalt infolge Modernisierung der dortigen Wasserfassung unvorsichtigerweise vernichtet worden ist.

⁷³ F. Blanke, Von Wangen nach Arbon etc. (vgl. Anm. 58), 96. Jg./1950, S. 174, wo der Verfasser aber etwas übers Ziel hinausschiesst, wenn er als Ort für den klösterlichen Niederlassungsversuch die Gegend des heutigen Dorfes Wangen selbst annimmt. Dass der Nebensatz nicht bloss eine dekorierende Formulierung ist, sondern einer damals unzweifelhaft historischen Tatsache entsprach, beweist der Inhalt der betreffenden Urkunde: Durch jenen Akt schenkte nämlich der Edle Wolfhart der Peterskirche des von Columban 614 gegründeten Klosters Bobbio zwischen Genua und Piacenza alles Gut, das ihm der Vater als Anteil am Kirchengut zu Wangen hinterlassen und was er selbst dazu erworben hatte: Einen gemäss altgermanischem Brauch umfriedeten, d. h. geschlossenen Hof mit seinen Gebäuden, 7 Hörigen, dem bebauten und unbebauten Land, Wiesen, Weiden, Wäldern und Mühlwassern, einem weiteren Hof in der Tuggener March, der ihm von Riker dazu gekommen war, samt Land, Wiesen, Weiden, Wäldern, fliessenden und stehenden Gewässern und den Alpen. (Wolfhart schenkte diese Güter an Bobbio mit der Bedingung, dass er sie zu seiner Lebenszeit behalten darf und dafür jährlich um Johannis zwei gute Alben zur Messfeier am Columbans-Altar in Bobbio als Zins gibt. Die Urkunde unterzeichneten

Wetti (B. Krusch, 1. c., S. 259):

Servi ergo Dei cum coepissent inter illos habitare, docebant eos Patrem et Filium et Spiritum sanctum adorare. Nam Gallus, ad cuius miracula rimanda Christo propitio figimus opera, virum Dei Columbanum, ut iam dictum est, ab initio conversionis sequendo eiusque laboribus conpatiando, coepit illic gentilium fana incendere diisque consecrata in lacum dimergere. Cum ergo vidissent fana sua conbusta, adsumperunt contra eos invidiae arma, quae in tantum corda eorum arripuit, ut, consilio acto, virum Dei Gallum voluissent interficere atque Columbanum cum contumeliis de finibus eorum expellere. Sanctus vero Columbanus haec audiens orabat: «Deus rector poli, in cuius arbitrio totus mundus decurrit, fac generationem istam in inproperium, ut quae inprobe excogitant servis tuis, sentiant in capitibus suis. *Fiant nati eorum in interitum; ergo cum ad mediam aetatem perveniant, stupor ac dementia eos adprehendant, ita ut alieno aere oppressi, ignominiam suam agnoscant conversi, impleaturque in eis propheta psalmigraphi dicentis: Convertetur dolor eius in caput eius, et in verticem ipsius iniquitas eius descendet.*

Walahfrid (B. Krusch, 1. c., S. 287):

Sancti igitur homines cum coepissent inter illos habitare, docebant eos adorare Patrem et Filium et Spiritum sanctum et custodire fidei veritatem. Beatus quoque Gallus sancti viri discipulus, zelo pietatis armatus, fana, in quibus daemoniis sacrificabant, igni succendit, et quaecumque invenit oblata, dimersit in lacum. Qua causa permoti ira et invidia, sanctos insectabantur et communi consilio Gallum perimere voluerunt, Columbanum vero flagellis caesum et contumeliis affectum de suis finibus proturbare. Beatus pater, cognito consilio eorum, zelo iustitiae imprecatus est eis, talia dicens: «Deus, cuius providentia mundus subsistit et cuncta reguntur, fac super caput generationis huius reverti contumelias, quas famulis tuis paraverunt. *Nati eorum facile pereant, et antequam senescant, prae subitaneo stupore delirare cogantur, ipsique cum terra quam incolunt dura potentium dominatione premantur, ut cunctis ignominia eorum pateat in aeternum, et sicut scriptum est: Convertatur dolor eorum in caput ipsorum et in verticem illorum iniquitas ab ipsis patrata descendat.*

Von diesem Bericht über Columbans Missionierungsversuch interessiert uns hier in erster Linie die oben durch Kursivsatz ausgezeichnete «Prophezeiung» des hl. Columban⁷⁴. Alles deutet daraufhin, dass dieses seltsame Gebet eine Art Voraussagung politischer Ereignisse ist. Der Verfasser des Galluslebens hätte diese Worte kaum in den Mund des hl. Columban gelegt, wenn die örtliche, aber auch die st.-gallische Überlieferung nicht von der «Erfüllung» des «Vorhergesagten» gewusst hätte.

In die Sprache des Historikers übersetzt, spielte sich das von Columban «prophezeite» geschichtliche Ereignis so ab: Als die Kinder der Bewohner von Tuggen, denen Columban und Gallus das Christentum zu predigen begonnen hatten, und vor denen die Glaubensboten geflohen waren, «bis zur Mitte ihres Lebens gekommen» (Wetti), resp. noch nicht «Greise geworden» (Walahfrid), also etwa 40–50 Jahre alt geworden waren, brach über Land und Leute von Tuggen eine Katastrophe herein. Sie wurden von einer (fremden) Macht «alieno aere» (Wetti) und «dura potentium dominatione» (Walahfrid) unterjocht und daraufhin zum christlichen Glauben bekehrt.

Daraus darf gefolgert werden, dass erstens die Bewohner von Tuggen, denen Columban und seine Getreuen gepredigt hatten, andern Geblütes als diejenigen waren, welche später deren Kinder unter ihre Botmässigkeit gebracht haben, und dass sich zweitens das wichtige Ereignis in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts abgespielt hat.

Mehr kann aus diesen Texten nicht herausgelesen werden. Trotzdem ist die Ansicht, dass

als Zeugen: Wolfharts Söhne Ruadpert und Posso, ausserdem Herchanolt, Hettar, Iltpert, Dionzo, Hekgihart, Paldcoz, Wrtaram, Baldram, Peratolf, Landolt, Hegilpert, Peratger, Gerram, Gozhelm, Amalher.) Die Urkunde wurde unter der Regierung des Königs Ludwig des Frommen und unter der Aufsicht des Grafen Ato am 6. August 844 (oder 848) vom Priester Cunpert geschrieben und unterzeichnet (s. S. 200, bes. Anm. 63). Die frühe, bis zur Stunde noch nicht archäologisch untersuchte Kirche in Wangen führt das Patrozinium des heiligen Columban. (Das vorübergehend eingeführte Patronat des hl. Jakobus ist beim Umbau der Kirche 1930 rückgängig gemacht worden, so bei J. Kühn, 1. c., S. 2. Es ist zu bedauern, dass 1930 die Gelegenheit zu Grabungen nicht benützt worden ist. Oder war es ein Glücksfall, dass damals nicht Hand angelegt wurde?).

⁷⁴ Beste Darstellung des Missionierungsversuchs bei L. Kilger, Columban und Gallus in Tuggen, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1939, S. 33 ff., die «Prophezeiung» S. 36, mit allen notwendigen Literaturangaben. (Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass die dort angezogene «keltische» Höhensiedlung auf dem Benkner Büchel zumindest, wenn sie wirklich als keltische Anlage gelten darf – mit wohl ebensogutem Recht könnte nämlich von einer rätischen Höhensiedlung gesprochen werden – in die Zeit vor Christi Geburt datiert werden muss. Jedenfalls dürfte zu Anfang des 7. Jahrhunderts n. Chr. Geb. die betreffende Anlage längst nicht mehr bewohnt gewesen sein.)

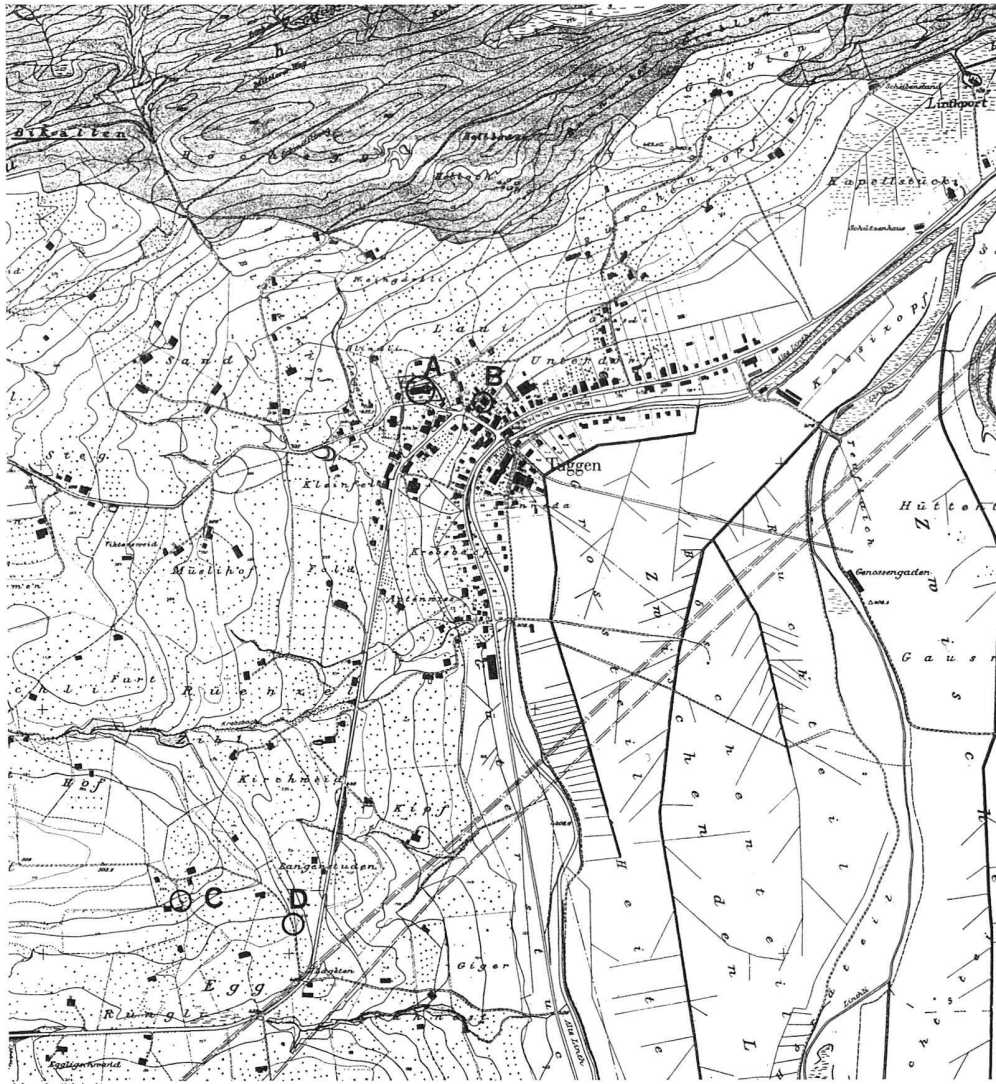


Abb. 17. Das Dorf Tuggen und dessen nähere Umgebung. Ausschnitt aus dem Gemeindeplan von 1931. Die vier Ringe bezeichnen: A Kirche, B Sust, C «Gallusbrunnen», D «Gallus-Bildstock». Maßstab 1 : 12 500.

«die Alemannen (damals) am Tuggener See noch ungebrochen ihrem heidnischen Glauben lebten», weit verbreitet. Die Gleichung «Romanisiert = Christianisiert» stimmt nicht⁷⁵, zumal nicht in bezug auf das Volkstum der Bewohner. Schon ein Blick auf eine der nächsten Seiten sowohl bei Wetti als auch bei Walahfrid belehrt uns eines andern: Columban und seine Jünger trafen in Bregenz eine verwaiste Kirche, die der hl. Aurelia geweiht war⁷⁶, und sie fanden ausserdem in einem Tempel drei vergoldete Götterbilder aus Bronze, die das Volk «dimisso altaris sacri cultu» anbetete⁷⁷. Nach Walahfrid «stellte Columban in der Aureliakirche die vormalige Ehre wieder her». Es muss also in der (von den Germanen) in Trümmer gelegten Stadt Brigantium⁷⁸

⁷⁵ Vgl. F. Blanke, Von Wangen nach Arbon etc. (vgl. Anm. 58), 96. Jg./1952, S. 173: «Die Romanisierung bedeutete damals Christianisierung».

⁷⁶ Walahfrid, B. Krusch, I. c., S. 289.

⁷⁷ Walahfrid, I. c.; bei Wetti, B. Krusch, I. c., S. 260 heisst die betr. Stelle sogar: «Tres ergo imagines aereas et deauratas superstiosa gentilitas ibi colebat, quibus magis quam creatori mundi vota reddendo credebatur!»

⁷⁸ So der Priester Willimar in Arbon zu Columban und seinen Gefährten, s. Walahfrid, I. c.

damals noch Kelten, bzw. Keltoromanen gegeben haben, die mangels guter Priester ins Heidentum zurückgefallen waren, welches durch die germanischen Eroberer einen neuen Auftrieb erhalten hatte⁷⁹. So schufen sie sich wieder nach alter Väter Sitte «*imagines aereas et deauratas*» usw. Es gab also um 610 romanisierte Kelten, die nichtchristlich, d. h. zumindest nicht mehr christlich waren. Solcherart müssen die Leute von Tuggen gewesen sein.

3. Die Zeit der Erbauung des ersten christlichen Gotteshauses in Tuggen

Wer nun waren diejenigen, welche die Kinder der Tuggener Bewohner unterjochten? Wir wissen aus historischen Quellen, dass zu Anfang des 8. Jahrhunderts eine weitverzweigte alamannische Grossgrundbesitzerfamilie offensichtlich das ganze Gebiet zwischen Winterthur und Gaster nördlich der Zürichsee-Tuggenersee-Linie besass (Abb. 18). Es sind vor allem vier Urkunden, in welchen Orte, Güter und Eigenleute als Schenkungen an Klöster aus dem Gebiet zwischen Zell im Tösstal-Bäretswil-Benken im Gaster-Insel Lützelau-Mönchaltorf-Tagelswangen-Winterthur (exkl.) aufgeführt sind und wodurch zugleich das Besitztum näher zu umschreiben ist⁸⁰.

Da in den Schenkungsurkunden, wie eben erwähnt, Orte, Höfe und Eigenleute aufgezählt werden, unterliegt es keinem Zweifel, dass hier aus einer mächtigen Erbmasse Schenkungen vorgenommen wurden. Das setzt voraus, dass die Donatoren christliche Grossgrundbesitzer und Nachfahren von Alamannen waren, die sich offensichtlich in längerem Prozess diese Reichtümer zugelegt hatten. Dass dem so war, wird durch die auf Abb. 18 festgehaltenen Gräber- und Gräberfelderinventare des 7. Jahrhunderts von Illnau, Fehraltorf, Volketswil, Zumikon und Dürnten bewiesen. In Anlehnung an die auf S. 202 geschilderten historischen Vorkommnisse dürfen wir also als gesichert annehmen, dass die alamannische Landnahme in diesem Gebiet spätestens um 600 vor sich gegangen sein muss⁸¹. Wenige Jahre vor Columbans Reise zu den Langobarden hatten m. a. W. Alamannen begonnen, das Land nördlich der Zürichsee-Tuggenersee-Linie zu besiedeln und zu bebauen. Zur gleichen Zeit – um 600 – wurde von Rätien aus das Bistum Konstanz gegründet. Dadurch wurden die Südalamanen im Laufe des 7. Jahrhunderts ziemlich rasch für den christlichen Glauben gewonnen⁸², bestimmt nicht zuletzt durch den Eifer des Einsiedlers Gallus in der Steinach-Schlucht – der übrigens als zweiter hätte den Konstanzer Bischofsthron besteigen sollen, was er aber demütig ablehnte. Der heiligmässige Gottesmann war schon zu Lebzeiten sehr geachtet und muss nach seinem Tod um 650 bei den Alamannenchristen sehr bald hoch verehrt worden sein – und zwar kaum nur am Bodensee, sondern ebensosehr wohl auch am Zürichsee. Kein Zweifel auch, dass das Vorkommnis vom Jahre 610

⁷⁹ Siehe hierzu bes. F. Blanke, Columban in Bregenz, in: *Evangel. Missions-Magazin*, N. F., 97. Jg./1953, S. 165, wo er sich ausschliesslich an die *Vita Columbani* von Jonas von Susa hält.

⁸⁰ – Namens einer Frau Beata wurde am 19. November 741 im Klösterchen Babinchova-Benken zu Gunsten des Frauenklosters auf der Insel Luzilunouva-Lützelau geurkundet;

– namens derselben Frau Beata wurde am 9. November 744 ebenfalls in Benken zu Gunsten des Klosters St. Gallen geurkundet;

– namens des Sohnes und Erben der Frau Beata, Lantbert, wurde am 10. September 745 zu Craolfestale-Grafstall bei Kyburg und am selben Tag auch zu Illenauia-Illnau erneut zu Gunsten des Klosters St. Gallen geurkundet.

«Dazu kommt noch ein weiteres – undatiertes – Schriftstück, das vom st. gallischen Meier resp. Klostergutsverwalter in Hinwil und von Schenkungsurkunden der Beata-Familie spricht» (vgl. hierzu die gute Zusammenfassung zu diesen Fragen von L. Kilger, *Zur Siedlungsgeschichte des Linthgebietes im 8. Jahrhundert*, in: *Heimatkunde vom Linthgebiet*, Uznach 1941, S. 28 ff., bes. S. 29 f.).

⁸¹ Freundliche Mitteilung von Dr. R. Moosbrugger.

⁸² Vgl. hierzu auch P. Kläui, *Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert*, Zürich 1954, S. 8 f.

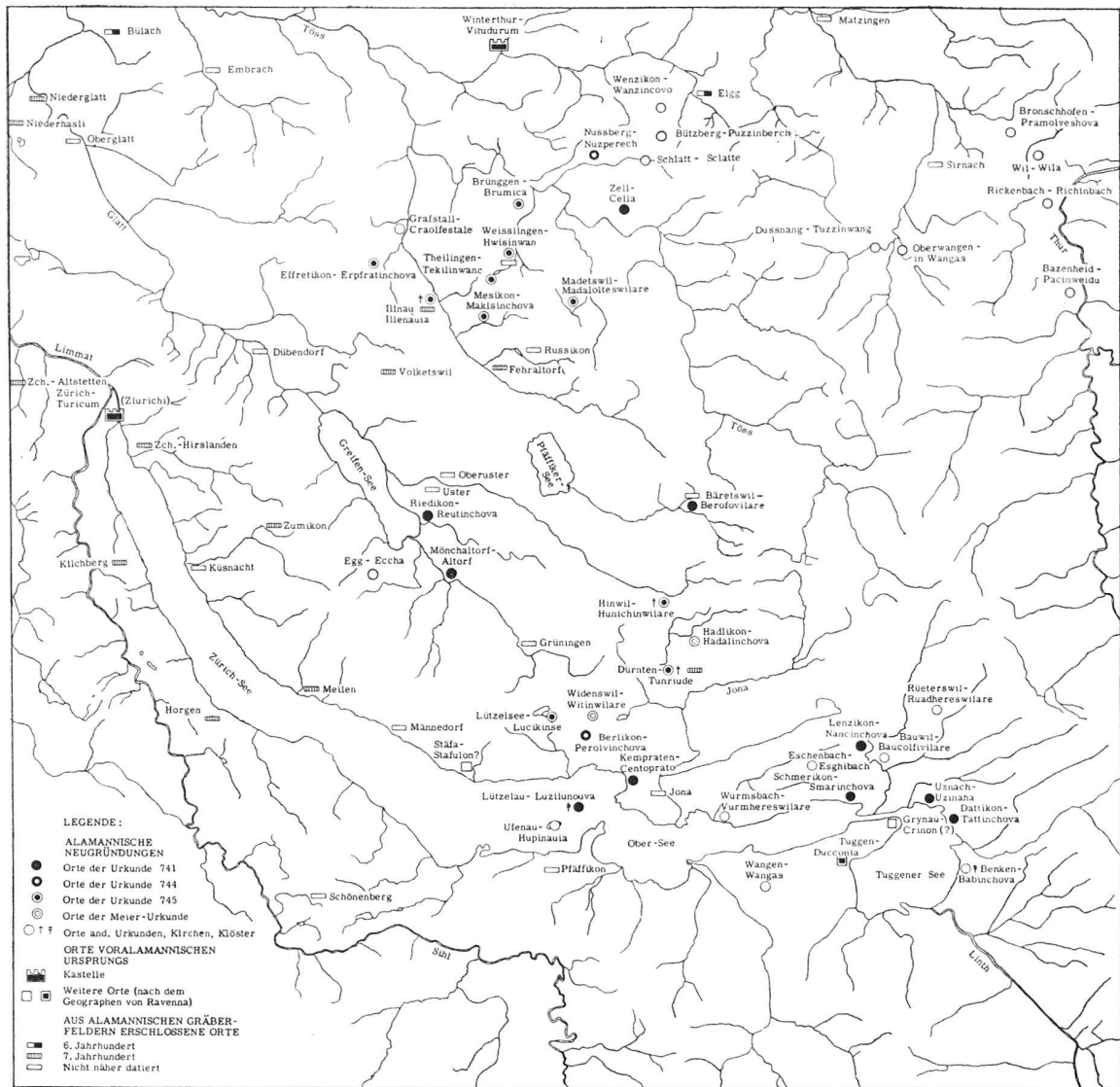


Abb. 18. Tuggen im Bereich der alamannischen Landnahme zwischen Zürichsee und oberem Thurgau um 700. [Versuch einer Übersichtskarte. Aufgeführt sind Tuggen, die seit römischer Zeit bestehenden Orte sowie die durch Gräber und Gräberfelder erschlossenen und in Urkunden vor 754 erwähnten Orte. Das Kärtchen will hauptsächlich die geographische Lage Tuggens am einstigen Wasserweg sowie in bezug auf den weitläufigen Besitz der Beata-Landoald-Sippe zwischen Winterthur und Linthebene zeigen. Es muss betont werden, dass nur die Urkunden bis 754 berücksichtigt wurden (inbegriffen die Urkunde des st.-gallischen Meiers in Hinwil). Sie stellen natürlich nur einen kleinen Teil der Siedlungen um 700 dar, denn ausser diesen Orten haben viele erst in späteren Urkunden erwähnte sowie noch viel mehr urkundlich nicht erwähnte Orte zu Anfang des 8. Jhs. und schon früher bestanden.]

in Tuggen den Alamannenchristen bekannt war. Es ist darum nur natürlich, wenn wir annehmen, dass es sich die christlich-alamannischen Grossgrundbesitzer nördlich des Zürichsees zur Pflicht machten, die Stätten, wo ihr vielverehrter Heiliger einst gewirkt hatte, den «gottlosen» Leuten zu entreissen und mit christlichen Gotteshäusern auszustatten. Kommt dazu, dass diese alamannischen Adeligen ohne Zweifel Realisten genug waren, um das politische und in gewissem Sinne auch strategische Gewicht der Schifferstation und Umschlagstelle Tuconia an der Wasserstrasse Zürich-Walensee zwischen Ziurichi und Curia zu erkennen! So müssen im Laufe der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts einerseits in der Nähe des alten Anlageplatzes «Tuconia» eine neue

alamannische Hofriedung Tuggen⁸³, und andererseits da, wo heute das Dorf Wangen liegt, eine zweite angelegt worden sein. Im Bewusstsein, dass Columban und Gallus hier vor wenigen Jahrzehnten gepredigt hatten, scheinen die Gründer der neuen Siedlungen bald auch Gotteshäuser errichtet zu haben. Für Tuggen ist nun dank des in der Kirche angelegten Adeligengrabes die Erbauungszeit für das Ende des 7. Jahrhunderts gesichert, für Wangen steht sie noch aus⁸⁴.

Leider kennen wir für diese Frühzeit für Tuggen das Patrozinium nicht eindeutig. Immerhin darf auf Grund der Tatsache, dass ab 1116 als Kirchenpatron die Gottesmutter Maria nachgewiesen ist, ein gleiches Patrozinium für die erste Kirche vorausgesetzt werden, zumal dieses zeitlich durchaus im Bereich des Möglichen liegt⁸⁵.

⁸³ Vgl. Anm. 70.

⁸⁴ Vgl. oben S. 200 (bes. Anm. 63) und S. 202 (Anm. 73): Beim dort erwähnten Edlen Wolfhart scheint es sich um einen Nachkommen der Beata-Landoald-Sippe bzw. der in Tuggen bestatteten Adeligen zu handeln.

⁸⁵ Vgl. L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz, Bd. I, Basel 1927, S. 438; zum Patrozinium vgl. bes. auch M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. XVII, 1935 S. 116 f.

– Zum Marienpatrozinium s. bes. die neuen Aufschlüsse bei C. Hecker, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 2, Freiburg i. Ue. 1946, S. 13.

BILDNACHWEIS

a) Textabbildungen

- Abb. 1: Umzeichnung der Originalaufnahme von W. Drack (unter Mithilfe von B. Wick und J. Keller), ausgeführt durch W. Stäuble und R. Eberle, Zürich.
- Abb. 2: Zeichnung nach Angaben von W. Drack, ausgeführt durch W. Stäuble und R. Eberle, Zürich.
- Abb. 3–5: Umzeichnung der Originalaufnahmen von W. Drack durch E. Engesser, Zürich.
- Abb. 6: Ausführung R. Eberle, Zürich.
- Abb. 7: Umzeichnung der Originalaufnahme von W. Drack, ausgeführt durch E. Engesser, Zürich.
- Abb. 8 und 15: Zeichnung R. Moosbrugger (unter Verwendung der Originalaufnahme von Dr. B. Mühlethaler, Schweiz. Landesmuseum).
- Abb. 9–14: Zeichnungen R. Moosbrugger.
- Abb. 16: Zeichnung R. Moosbrugger.
- Abb. 18: Auf Grund einer Kartenskizze von P. L. Kilger OSB in: Heimatkunde vom Linthgebiet 1941, S. 30, unter Mithilfe von W. Keller, Schwyz, F. Perret, St. Gallen, H. Kläui, Winterthur, sowie R. Moosbrugger (betr. alamannische Friedhöfe), stark erweitert und neu gezeichnet von R. Brander, Zürich.

b) Tafeln

- Tf. 85a, b, Photos Kant. Hochbauamt Zürich (nach Originalen im Staatsarchiv Zürich).
- Tf. 86–88, Photo J. Kessler, Schwyz.
- Tf. 89–96, Photos Schweiz. Landesmuseum, Zürich.